

Sicherheitsdatenblatt

In Übereinstimmung mit Anhang II der REACH-Verordnung (EU) 2020/878

ABSCHNITT 1. Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Kode: **GLOSS**
Bezeichnung **CP0190-CP0191-CP0193**

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Beschreibung/Verwendung **Kosmetik**

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenname **PASSIONE BEAUTY S.P.A.**
Adresse **Viale Crispi 89-93**
Standort und Land **36100 Vicenza Italia** (VI)
Tel. **+39 0444-239569**

E-mail der sachkundigen Person,
die für das Sicherheitsdatenblatt zuständig ist **quality@pucosmetica.it**

1.4. Notrufnummer

Für dringende Information wenden Sie sich an **112 / 116117**

ABSCHNITT 2. Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Das Produkt ist gemäß den Vorschriften nach der Verordnung (EG) 1272/2008 (CPL) (und nachfolgenden Änderungen und Anpassungen) als gefährlich eingestuft. Demnach ist dem Produkt ein Beiblatt über sicherheitsrelevante Daten nach den Vorschriften der Verordnung (EU) 2020/878.

Eventuelle Zusatzangaben über Gesundheits- und/oder Umgebungsgefährdungen sind unter den Abschnitten 11 und 12 aufgeführt.

Gefahreinstufung und Gefahrangabe:

Augenreizung, gefahrenkategorie 2	H319	Verursacht schwere Augenreizung.
Sensibilisierung Haut, gefahrenkategorie 2	H315	Verursacht Hautreizungen.
Sensibilisierung der Haut, gefahrenkategorie 1A	H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
Gewässergefährdend, chronische toxität, gefährenkategorie 2	H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

2.2. Kennzeichnungselemente

Gefahrkennzeichnung gemäß der Verordnung (EG) 1272/2008 (CLP) und darauffolgenden Änderungen und Anpassungen.

Gefahrenpiktogramme:



Signalwörter: **Achtung**

Gefahrenhinweise:

H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise:

ABSCHNITT 2. Mögliche Gefahren ... / >>

P280	Schutzhandschuhe und Augenschutz / Gesichtsschutz tragen.
P273	Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
P391	Verschüttete Mengen aufnehmen.
P261	Einatmen von Staub / Rauch / Gas / Nebel / Dampf / Aerosol vermeiden.
P333+P313	Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen / ärztliche Hilfe hinzuziehen.
P337+P313	Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen / ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Enthält: Methacrylsäure, Monoester mit Propan-1,2-diol

[HYDROXYPROPYLMETHACRYLAT]
(1-Methyl-1,2-ethandiy)bis[oxy(methyl-2,1-ethandiy)]diacrylat
[TRIPROPYLEN-GLYKOL-DIACRYLAT].
URETHAN-ACRYLAT
BIS-HEA POLY(1,4-BUTANDIOL)-9/HYPDICOPOLYMER
Bis(2,4,6-trimethylbenzoyl)phosphinphenyloxid
[BIS-TRIMETHYLBENZOYL-PHENYLPHOSPHINOXID].
Ethylphenylphosphinat (2,4,6-Trimethylbenzoyl)
[ETHYLPHENYLPHOSPHINAT (2,4,6-TRIMETHYLBENZÖL)]
Propylidintrimethanol, ethoxyliert, Ester mit Acrylsäure
[PEG-9-TRIMETHYLOLPROPAN-TRIAACRYLAT]
6,6'-Di-tert-butyl-4,4'-thiodim-kresol
[6,6'-DI-TERT-BUTYL-4,4'-THIODI-M-CRESOL]

2.3. Sonstige Gefahren

Aufgrund der vorliegenden Angaben enthält das Produkt keine PBT- bzw. vPvB-Stoffen in Gehaltsprozenten \geq als 0,1%.

Das Produkt enthält keine Stoffe, die endokrinschädliche Eigenschaften in Konzentration von \geq 0,1% aufweisen.

ABSCHNITT 3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische

Enthält:

Kennzeichnung x = Konz. % Klassifizierung (EG) 1272/2008 (CLP)

Propylidintrimethanol, ethoxyliert, Ester mit Acrylsäure

[PEG-9-TRIMETHYLOLPROPAN-TRIAACRYLAT]

INDEX 30 \leq x < 32,5 Eye Irrit. 2 H319, Skin Sens. 1B H317, Aquatic Chronic 3 H412

CE 500-066-5

CAS 28961-43-5

BIS-HEA POLY(1,4-BUTANDIOL)-9/HYPDICOPOLYMER

INDEX 30 \leq x < 32,5 Eye Irrit. 2 H319, Skin Sens. 1 H317

CE

CAS

URETHAN-ACRYLAT

INDEX 8 \leq x < 9 Eye Irrit. 2 H319, Skin Irrit. 2 H315, Skin Sens. 1 H317, Aquatic Chronic 3 H412

CE

CAS

Exo-1,7,7-trimethylbicyclo[2.2.1]hept-2-ylacrylat

ISOBORNYLACRYLAT

INDEX 607-756-00-6 8 \leq x < 9 Eye Irrit. 2 H319, Skin Irrit. 2 H315, STOT SE 3 H335, Aquatic Acute 1 H400
M=1, Aquatic Chronic 1 H410 M=1

CE 227-561-6

CAS 5888-33-5

Hexo-1,7,7-trimethylbicyclo[2.2.1]hept-2-ylmethacrylat

[ISOBORNYLMETHACRYLAT].

INDEX 7 \leq x < 8 Eye Irrit. 2 H319, Skin Irrit. 2 H315, STOT SE 3 H335, Aquatic Chronic 3 H412

CE 201-204-4

CAS 7534-94-3

Ethylphenylphosphinat (2,4,6-Trimethylbenzoyl)

[ETHYLPHENYLPHOSPHINAT (2,4,6-TRIMETHYLBENZÖL)]

INDEX 7 \leq x < 8 Skin Sens. 1B H317, Aquatic Chronic 2 H411

CE 282-810-6

CAS 84434-11-7

ABSCHNITT 3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen ... / >

Methacrylsäure, Monoester mit Propan-1,2-diol
[HYDROXYPROPYLMETHACRYLAT]

INDEX	7 ≤ x < 8	Eye Irrit. 2 H319, Skin Sens. 1 H317
CE	248-666-3	
CAS	27813-02-1	
(1-Methyl-1,2-ethandiyil)bis[oxy(methyl-2,1-ethandiyil)]diacrylat [TRIPROPYLEN-GLYKOL-DIACRYLAT].		
INDEX	607-249-00-X	2 ≤ x < 2,5
		Eye Irrit. 2 H319, Skin Irrit. 2 H315, STOT SE 3 H335, Skin Sens. 1 H317, Aquatic Chronic 2 H411
CE	256-032-2	
CAS	42978-66-5	
Bis(2,4,6-trimethylbenzoyl)phosphinphenyloxid [BIS-TRIMETHYLBENZOYL-PHENYLPHOSPHINOXID].		
INDEX	015-189-00-5	0,5 ≤ x < 0,6
CE	423-340-5	
CAS	162881-26-7	
6,6'-Di-tert-butyl-4,4'-thiodim-kresol [6,6'-DI-TERT-BUTYL-4,4'-THIODI-M-CRESOL]		
INDEX		0,5 ≤ x < 0,6
CE	202-525-2	
CAS	96-69-5	
		Skin Sens. 1 H317, Aquatic Acute 1 H400 M=1, Aquatic Chronic 1 H410 M=1

Der ausführliche Text der Gefahrenangaben (H) ist unter dem Abschnitt 16 des Beiblattes angegeben.

ABSCHNITT 4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeiner Hinweis:

Kontaminierte Kleidung ausziehen.

Inhalation:

Gehen Sie an die frische Luft. Bei Atemnot künstliche Beatmung durchführen. Bei Atembeschwerden Sauerstoff verabreichen. Kontaktieren Sie einen Arzt.

Hautkontakt:

konsultieren Sie einen Arzt. Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen. Kontaminierte Schuhe ausziehen und vernichten. Sofort mit viel Wasser abspülen.

Augenkontakt:

konsultieren Sie sofort einen Arzt. Spülen Sie die Augen sofort mindestens 15 Minuten lang mit viel Wasser aus und halten Sie dabei die Augen offen.

Einnahme:

Kein Erbrechen herbeiführen. Spülen Sie Ihren Mund mit Wasser aus. Kontaktieren Sie einen Arzt.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Inhalation:

Kann Reizzungen der Nase und des Rachen verursachen. Kann die Atemwege reizen und zu Atembeschwerden, Reizzungen, Kopfschmerzen oder Übelkeit führen.

Hautkontakt:

Verursacht Hautsensibilisierung und Hautreizzungen. Schwellung und Rötung der Haut, Schmerzen oder Reizzungen und Dermatitis.

Augenkontakt:

Verursacht schwere Augenschäden. Bindegauentzündung, tränende Augen, Rötung, Schmerzen, Schädigung der Hornhaut und Schwellung der Augen.

Einnahme:

Gesundheitsschädlich beim Verschlucken, Bauchschmerzen.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Spezifische Behandlungen:

Behandlung: Symptomgerechte Behandlung (Dekontamination, Vitalfunktionen), kein spezifisches Gegenmittel bekannt.

ABSCHNITT 5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Mittelgeeigneter Feuerlöscher:

Wassersprühstrahl, Schaum, chemisches Pulver, Kohlendioxid.

Ungeeignete Medienabschaltung:

ABSCHNITT 5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung ... / >>

Wasserstrahl mit voller Leistung.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Zu den gefährlichen Zersetzungprodukten können gehören:

Kohlenmonoxid (CO)

Kohlendioxid (CO2)

Andere nicht identifizierte organische und anorganische Substanzen.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Wasser kann bei der Brandbekämpfung wirkungslos sein. Wenn Wasser zum Kühlung geschlossener Behälter verwendet wird, um einen Druckaufbau zu verhindern, sind Vernebelungsdüsen zu bevorzugen. Um Feuerwehrleute vor der Exposition gegenüber gefährlichen Beschichtungsbestandteilen und gefährlichen Zersetzungprodukten zu schützen, ist eine vollständige Schutzausrüstung, einschließlich umluftunabhängiger Atemschutzgeräte, erforderlich.

In Notfällen kann eine übermäßige Einwirkung von Zersetzungprodukten zu Gesundheitsschäden führen; Symptome sind möglicherweise nicht sofort erkennbar. Holen Sie sich medizinische Hilfe.

ABSCHNITT 6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Kontakt mit Haut und Augen vermeiden.

Sorgen Sie für ausreichende Belüftung.

Tragen Sie persönliche Schutzausrüstung.

Vermeiden Sie das Einatmen von Dämpfen und den Kontakt mit Haut und Augen.

NICHT einnehmen.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

Weitere Lecks oder Verschüttungen verhindern.

Giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (z. B. Sand, Kieselgel, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl) trocknen.

Zur Entsorgung in geeigneten, verschlossenen Behältern aufbewahren. Gemäß den örtlichen Vorschriften entsorgen

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Kontaktinformationen für Notfälle finden Sie in Abschnitt 1.

Informationen zur geeigneten persönlichen Schutzausrüstung finden Sie in Abschnitt 8.

Weitere Informationen zur Abfallbehandlung finden Sie in Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7. Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Schutzmaßnahmen:

Einatmen sowie Haut- und Augenkontakt vermeiden. Das Produkt NICHT schlucken.

Ich empfehle im Allgemeinen

Arbeitsplatzhygiene:

Gute industrielle Hygienepraktiken müssen eingehalten werden.

Sorgen Sie für ausreichenden Luftaustausch und/oder Absaugung in Arbeitsumgebungen.

Waschen Sie Ihre Hände vor den Arbeitspausen und nach Arbeitsende.

Während der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen.

Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen.

Um das Risiko von Haut- oder Augenkontakt zu minimieren, wird die Verwendung von Dosiergeräten empfohlen.

Weitere Informationen zu Hygienemaßnahmen finden Sie auch in Abschnitt 8.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerung

An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Bei Nichtgebrauch Behälter (lösungsmittelbeständig) geschlossen halten.

Von Zündquellen fernhalten. An einem sauberen, trockenen Ort aufbewahren. Gemäß den örtlichen Vorschriften lagern. Im Originalbehälter, geschützt vor direkter Sonneneinstrahlung, an einem trockenen, kühlen und gut belüfteten Ort aufbewahren, fern von unverträglichen Materialien (siehe Abschnitt 10) sowie Nahrungsmitteln und Getränken.

Halten Sie den Behälter bis zur Verwendung fest verschlossen und verschlossen.

ABSCHNITT 7. Handhabung und Lagerung ... / >

Geöffnete Behälter müssen sorgfältig wieder verschlossen und aufrecht gelagert werden, um ein Auslaufen zu verhindern.

Lagern Sie keine unbeschrifteten Behälter.

Verwenden Sie einen geeigneten Behälter, um eine Kontamination der Umwelt zu vermeiden.

Im leeren Behälter können sich Produktreste (Dampf oder Flüssigkeit) befinden.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Spezifischer Industriesektor

Lösungen:

Das Produkt ist nur für den professionellen Gebrauch bestimmt.

ABSCHNITT 8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Angaben nicht vorhanden.

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

In Erwägung dessen, dass geeignete Schutzmaßnahmen immer vorrangig gegenüber persönliche Schutzkleidung sein sollten, ist für eine gute Belüftung des Arbeitsplatzes durch eine wirksame lokale Absaugung.

Zur Auswahl von persönlichen Schutzvorrichtungen sind evtl. die vertrauten Chemikalien-Hersteller zur Rate zu ziehen.

Die persönlichen Schutzvorrichtung sind mit der CE-Markierung zu versehen, welche deren Eignung für die gültigen Vorschriften bezeugt.

Not-Aus-Duschen mit Gesicht-Augen-Spülen sind vorzusehen.

HANDSCHUTZ

Die Hände sind mit Arbeitshandschuhen der Kategorie III zu schützen.

Bei der Wahl des Materials von Arbeitshandschuhen sind folgende Punkte zu beachten (siehe Norm EN 374): Verträglichkeit, Abbau, Bruchzeit und Permeabilität.

Bei Präparaten ist die Arbeitshandschuhbeständigkeit an chemischen Wirkmitteln vor deren Verwendung geprüft werden, da sie nicht vorhersehbar ist. Die Handschuhverschleißzeit wird durch Aussetzungsdauer und Einsatzmodalitäten bedingt.

HAUTSCHUTZ

Arbeitskleidung mit langen Ärmeln und Unfallschutzschuhe der Kategorie II sind zu tragen (siehe Verordnung 2016/425 und Norm EN ISO 20344). Nach Ausziehen der Schutzkleidung muss man sich mit Wasser und Seife waschen.

AUGENSCHUTZ

Der Einsatz von eindringungssicheren Brillen ist empfohlen (siehe Norm EN ISO 16321).

ATEMSCHUTZ

Reichen die ergriffenen, technischen Maßnahmen zur Minderung der Aussetzung des Arbeitnehmers an den berücksichtigten Schwellenwerte nicht aus, so ist Einsatz von Atemwege-Schutzvorrichtungen notwendig. Es empfiehlt sich, eine Maske mit Filter Typ A aufzusetzen, dessen Klasse (1, 2 bzw. 3) je nach der höchsten Einsatzkonzentration auszuwählen ist. (siehe Norm EN 14387).

Wenn der berücksichtigte Stoff geruchslos ist bzw. dessen Geruchsschwelle den entsprechenden TLV-TWA überschreitet oder aber im Notfall, Ein selbstbetätigtes Druckluft-Atemgerät mit offenem Kreis (Bez. Norm EN 137) bzw. ein Atemgerät mit äußerem Lufteinlass (Bez. Norm EN138) sind aufzusetzen. Zur einwandfreien Auswahl des Atemwege-Schutzvorrichtung ist die Norm EN 529 aufschlaggebend.

NACHPRÜFUNGEN DER UMWELTAUSSETZUNG

Die Emissionen aus Herstellverfahren, einschl. derer aus Belüftungsgeräten, sollten auf Einhaltung der Umweltschutzworschriften geprüft werden.

Die Produktrückstände dürfen nicht in Abwässer bzw. Gewässer nicht überwacht abgelassen werden.

ABSCHNITT 9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Eigenschaften

Physikalischer Zustand

Farbe

Geruch

Schmelzpunkt / Gefrierpunkt

Siedebeginn

Entzündbarkeit

Untere Explosionsgrenze

Obere Explosionsgrenze

Flammpunkt

Selbstentzündungstemperatur

Zersetzungstemperatur

pH-Wert

Kinematische Viskosität

Löslichkeit

Wert

Gelflüssigkeit

nicht verfügbar

charakteristisch

nicht verfügbar

Angaben

Insolubile in acqua. Solubile in

ABSCHNITT 9. Physikalische und chemische Eigenschaften ... / >>

Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser	solvente.
Dampfdruck	nicht verfügbar
Dichte und/oder relative Dichte	nicht verfügbar
Relative Dampfdichte	nicht verfügbar
Partikeleigenschaften	nicht anwendbar

9.2. Sonstige Angaben

9.2.1. Angaben über physikalische Gefahrenklassen

Angaben nicht vorhanden.

9.2.2. Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen

Angaben nicht vorhanden.

ABSCHNITT 10. Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Keine gefährlichen Reaktionen bei vorschriftsmäßiger Lagerung und Handhabung.

10.2. Chemische Stabilität

Stabil unter den empfohlenen Lagerbedingungen.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Polymerisation ist möglich.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Bei der Lagerung sollten Sonneneinstrahlung und unsaubere Bedingungen vermieden werden.

10.5. Unverträgliche Materialien

Nicht zusammen mit Polymerisationsinitiatoren wie Peroxiden oder starken Oxidationsmitteln lagern.
Peroxide, Amine, Schwefelverbindungen, Schwermetallionen, Alkalien und Reduktionsmittel. Initiatoren freier Radikale.

10.6. Gefährliche Zersetzungprodukte

Beim Erhitzen bis zur Zersetzung entstehende Dämpfe können Folgendes umfassen: Giftiges Kohlenmonoxid, Kohlendioxid.

ABSCHNITT 11. Toxikologische Angaben

Da keine experimentellen toxikologischen Daten über das Produkt vorhanden sind, wurden die möglichen Gesundheitsrisiken auf den Eigenschaften der enthaltenen Substanzen gemäß den Kriterien der Referenznormen zur Klassifizierung bewertet.
Zur Auswertung toxikologischer Auswirkungen bei Produktaussetzung sind die Konzentrationen der einzelnen, evtl. unter Abs. 3 aufgeführten, Schadstoffe zu berücksichtigen.

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Metabolismus, Toxikokinetik, Wirkungsmechanismus und weitere Informationen

Angaben nicht vorhanden.

Angaben zu wahrscheinlichen expositionalswegen

Angaben nicht vorhanden.

Verzögert und sofort auftretende wirkungen sowie chronische wirkungen nach kurzer oder lang anhaltender exposition

Angaben nicht vorhanden.

Wechselwirkungen

Angaben nicht vorhanden.

ABSCHNITT 11. Toxikologische Angaben ... / >>

AKUTE TOXIZITÄT

ATE (Inhalativ) der Mischung:

Nicht eingestuft (Kein relevanter Inhaltsstoff)

ATE (Oral) der Mischung:

Nicht eingestuft (Kein relevanter Inhaltsstoff)

ATE (Dermal) der Mischung:

Nicht eingestuft (Kein relevanter Inhaltsstoff)

Bis(2,4,6-trimethylbenzoyl)phosphinphenyloxid
[BIS-TRIMETHYLBENZOYL-PHENYLPHOSPHINOXID].

LD50 (Oral): > 2000 mg/kg Ratto

Methacrylsäure, Monoester mit Propan-1,2-diol
[HYDROXYPROPYLMETHACRYLAT]

LD50 (Dermal): > 13200 mg/kg Coniglio

LD50 (Oral): > 2000 mg/kg Ratto

Propylidintrimethanol, ethoxyliert, Ester mit Acrylsäure
[PEG-9-TRIMETHYLOLPROPAN-TRIACRYLAT]

LD50 (Dermal): > 13200 mg/kg Coniglio

LD50 (Oral): > 2000 mg/kg Ratto

Exo-1,7,7-trimethylbicyclo[2.2.1]hept-2-ylacrylat
ISOBORNYLACRYLAT

LD50 (Dermal): > 3000 mg/kg Coniglio

LD50 (Oral): 5750 mg/kg Ratto

Hexo-1,7,7-trimethylbicyclo[2.2.1]hept-2-ylmethacrylat
[ISOBORNYL METHACRYLAT].

LD50 (Dermal): > 3000 mg/kg Coniglio

LD50 (Oral): 3,16 mg/kg Ratto

6,6'-Di-tert-butyl-4,4'-thiodim-kresol

[6,6'-DI-TERT-BUTYL-4,4'-THIODI-M-CRESOL]

LD50 (Dermal): > 5010 mg/kg Coniglio

LD50 (Oral): 2315 mg/kg Ratto

ÄTZ- / REIZWIRKUNG AUF DIE HAUT

Verursacht Hautreizungen

(1-Methyl-1,2-ethandiyil)bis[oxy(methyl-2,1-ethandiyil)]diacrylat
[TRIPROPYLEN-GLYKOL-DIACRYLAT].

Etwas irritierend.

Exo-1,7,7-trimethylbicyclo[2.2.1]hept-2-ylacrylat
ISOBORNYLACRYLAT

Irritierend

Hexo-1,7,7-trimethylbicyclo[2.2.1]hept-2-ylmethacrylat
[ISOBORNYL METHACRYLAT].

Irritierend

URETHAN-ACRYLAT

Kann Hautreizungen verursachen

SCHWERE AUGENSCHÄDIGUNG / -REIZUNG

Verursacht schwere Augenreizung

Methacrylsäure, Monoester mit Propan-1,2-diol

[HYDROXYPROPYLMETHACRYLAT]

Kategorie 2B (leicht augenreizend) gemäß GHS-Kriterien.

Propylidintrimethanol, ethoxyliert, Ester mit Acrylsäure
[PEG-9-TRIMETHYLOLPROPAN-TRIACRYLAT]

Reizt die Augen

ABSCHNITT 11. Toxikologische Angaben ... / >>

Exo-1,7,7-trimethylbicyclo[2.2.1]hept-2-ylacrylat
ISOBORNYLACRYLAT

Kategorie 2B (leicht augenreizend) gemäß GHS-Kriterien.

Hexo-1,7,7-trimethylbicyclo[2.2.1]hept-2-ylmethacrylat
[ISOBORNYL METHACRYLAT].

Etwas irritierend.

URETHAN-ACRYLAT

Kann mäßige Reizungen verursachen

SENSIBILISIERUNG DER ATEMWEGE/HAUT

Sensibilisierend für die Haut

Exo-1,7,7-trimethylbicyclo[2.2.1]hept-2-ylacrylat

ISOBORNYLACRYLAT

Kategorie 1 (Hautsensibilisierung).

Art: Maus

Richtlinie: OECD-Richtlinie 429 (Hautsensibilisierung: lokaler Lymphknotentest)

Sensibilisierung der Haut

Bis(2,4,6-trimethylbenzoyl)phosphinphenyloxid
[BIS-TRIMETHYLBENZOYL-PHENYLPHOSPHINOXID].

Sensibilisierend.

Art: Meerschweinchen.

Richtlinie: OECD-Richtlinie 406 (Hautsensibilisierung)

Art der Studie: Maximierungstest am Meerschweinchen.

Methacrylsäure, Monoester mit Propan-1,2-diol

[HYDROXYPROPYLMETHACRYLAT]

Sensibilisierend.

Propyldintrimethanol, ethoxyliert, Ester mit Acrylsäure
[PEG-9-TRIMETHYLOLPROPAN-TRIACRYLAT]

Hinweis auf mögliche Hautsensibilisierung

Art: Meerschweinchen

Richtlinien: OECD-Richtlinie 406 (Hautsensibilisierung)

(1-Methyl-1,2-ethandiyyl)bis[oxy(methyl-2,1-ethandiyyl)]diacrylat
[TRIPROPYLEN-GLYKOL-DIACRYLAT].

Kategorie 1 (Hautsensibilisierung) gemäß GHS-Kriterien.

Ethylphenylphosphinat (2,4,6-Trimethylbenzoyl)
[ETHYLPHENYLPHOSPHINAT (2,4,6-TRIMETHYLBENZÖL)]

Sensibilisierend.

Art: Meerschweinchen.

Art der Studie: Maximierungstest am Meerschweinchen.

URETHAN-ACRYLAT

Sensibilisierend.

KEIMZELL-MUTAGENITÄT

Fällt nicht unter die Einstufungskriterien dieser Gefahrenklasse

KARZINOGENITÄT

Fällt nicht unter die Einstufungskriterien dieser Gefahrenklasse

REPRODUKTIONSTOXIZITÄT

Fällt nicht unter die Einstufungskriterien dieser Gefahrenklasse

ABSCHNITT 11. Toxikologische Angaben ... / >>

SPEZIFISCHE ZIELORGAN - TOXIZITÄT BEI EINMALIGER EXPOSITION

Fällt nicht unter die Einstufungskriterien dieser Gefahrenklasse

SPEZIFISCHE ZIELORGAN - TOXIZITÄT BEI WIEDERHOLTER EXPOSITION

Fällt nicht unter die Einstufungskriterien dieser Gefahrenklasse

Exo-1,7,7-trimethylbicyclo[2.2.1]hept-2-ylacrylat

ISOBORNYLACRYLAT

Kann Reizungen der Atemwege verursachen.

Betroffene Organe: Atemwege.

Expositionsweg: Einatmen.

ASPIRATIONSGEFAHR

Fällt nicht unter die Einstufungskriterien dieser Gefahrenklasse

11.2. Angaben über sonstige Gefahren

Nach den zur Verfügung stehenden Daten enthält das Produkt keine Stoffe, die in den wichtigsten europäischen Listen potentieller oder vermuteter endokriner Disruptoren mit zu bewertenden Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit aufgeführt sind.

ABSCHNITT 12. Umweltbezogene Angaben

Das Produkt muss als umweltgefährlich betrachtet werden und ist giftig für die Lebewesen im Wasser. Auf die lange Dauer hin negative Auswirkungen in der Wasserumwelt zu verursachen.

12.1. Toxizität

Bis(2,4,6-trimethylbenzoyl)phosphinphenyloxid
[BIS-TRIMETHYLBENZOYL-PHENYLPHOSPHINOXID].

Belebtschlamm

frisches wasser

3 Stunden

EC50 > 100 mg/L

(1-Methyl-1,2-ethandiyil)bis[oxy(methyl-2,1-ethandiyil)]diacrylat
[TRIPROPYLEN-GLYKOL-DIACRYLAT].

Belebtschlamm, häuslich

frisches wasser

30 Min

EC50 >1000 mg/L

6,6'-Di-tert-butyl-4,4'-thiodim-kresol
[6,6'-DI-TERT-BUTYL-4,4'-THIODI-M-CRESOL]

Pimephales promelas

frisches wasser

14 d

LC50 0,054 mg/L

Raphidocelis subcapitata

frisches wasser

96 Stunden

EC50 90 mg/L

Bis(2,4,6-trimethylbenzoyl)phosphinphenyloxid
[BIS-TRIMETHYLBENZOYL-PHENYLPHOSPHINOXID].

LC50 - Fische

> 90 µg/l/ 96h Oncorhynchus mykiss

EC50 - Krustentiere

8,1 µg/l Daphnia magna

NOEC chronisch Fische

> 1175 µg/l Pimephales promelas

NOEC chronisch Algen / Wasserpflanzen

> 260 µg/l Pseudokirchneriella subcapitata

Propylidintrimethanol, ethoxyliert, Ester mit Acrylsäure
[PEG-9-TRIMETHYLOLPROPAN-TRIAACRYLAT]

LC50 - Fische

1,95 mg/l/96h Danio rerio

EC50 - Krustentiere

70,7 mg/l/48h Daphnia magna

EC50 - Algen / Wasserpflanzen

2,2 mg/l/72h Pseudokirchneriella

ABSCHNITT 12. Umweltbezogene Angaben ... / >>

(1-Methyl-1,2-ethandiy)bis[oxy(methyl-2,1-ethandiy)]diacrylat
[TRIPROPYLEN-GLYKOL-DIACRYLAT].

LC50 - Fische	> 4,6 mg/l/96h <i>Leuciscus idus</i>
EC50 - Krustentiere	89 mg/l/48h <i>Daphnia magna</i>
EC50 - Algen / Wasserpflanzen	65,9 mg/l/72h <i>Desmodesmus subspicatus</i>

Exo-1,7,7-trimethylbicyclo[2.2.1]hept-2-ylacrylat

ISOBORNYLACRYLAT

LC50 - Fische	0,7 mg/l/96h <i>Danio rerio</i>
EC50 - Algen / Wasserpflanzen	1,98 mg/l/72h <i>Pseudokirchneriella</i>
NOEC chronisch Krustentiere	0,092 mg/l <i>Daphnia magna</i>

Hexo-1,7,7-trimethylbicyclo[2.2.1]hept-2-ylmethacrylat
[ISOBORNYL METHACRYLAT].

LC50 - Fische	1,79 mg/l/96h <i>Danio rerio</i>
EC50 - Krustentiere	> 2,57 mg/l/48h <i>Daphnia magna</i>
EC50 - Algen / Wasserpflanzen	2,28 mg/l/72h <i>Pseudokirchneriella subcapitata</i>
NOEC chronisch Krustentiere	0,233 mg/l <i>Daphnia magna</i>

Ethylphenylphosphinat (2,4,6-Trimethylbenzoyl)

[ETHYLPHENYLPHOSPHINAT (2,4,6-TRIMETHYL BENZÖL)]

LC50 - Fische	1,89 mg/l/96h <i>Danio rerio</i> (Zebrafish)
---------------	--

6,6'-Di-tert-butyl-4,4'-thiodim-kresol

[6,6'-DI-TERT-BUTYL-4,4'-THIODI-M-CRESOL]

LC50 - Fische	0,36 mg/l/96h <i>Pimephales promelas</i>
EC50 - Krustentiere	0,16 mg/l/48h <i>Daphnia magna</i>
NOEC chronisch Krustentiere	7,1 mg/l <i>Daphnia magna</i>

URETHAN-ACRYLAT

LC50 - Fische	5 mg/l/96h <i>Leucuscus idus</i>
EC50 - Krustentiere	89 mg/l/48h <i>Daphnia magna</i>

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Angaben nicht vorhanden.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Bis(2,4,6-trimethylbenzoyl)phosphinphenyloxid
[BIS-TRIMETHYLBENZOYL-PHENYLPHOSPHINOXID].

Der Stoff ist gemäß PBT-Kriterien nicht bioakkumulierbar.

BCF: 5

Propyldintrimethanol, ethoxyliert, Ester mit Acrylsäure
[PEG-9-TRIMETHYLOLPROPAN-TRIACRYLAT]

Der Stoff hat einen log Pow von 2,89, was weniger als 3 ist. Daraus wird geschlossen, dass die

Der Stoff hat ein geringes Bioakkumulationspotential

(1-Methyl-1,2-ethandiy)bis[oxy(methyl-2,1-ethandiy)]diacrylat
[TRIPROPYLEN-GLYKOL-DIACRYLAT].

Eine Anreicherung in Organismen ist nicht zu erwarten.

Exo-1,7,7-trimethylbicyclo[2.2.1]hept-2-ylacrylat

ISOBORNYLACRYLAT

Für Wasserorganismen und in Sedimenten ist kein relevantes Bioakkumulationspotenzial zu erwarten.

Hexo-1,7,7-trimethylbicyclo[2.2.1]hept-2-ylmethacrylat
[ISOBORNYL METHACRYLAT].

BCF: 37 dimensionslos

6,6'-Di-tert-butyl-4,4'-thiodim-kresol

[6,6'-DI-TERT-BUTYL-4,4'-THIODI-M-CRESOL]

Der Stoff gilt nicht als bioakkumulierbar.

BCF: 0,12 – <= 4,2

ABSCHNITT 12. Umweltbezogene Angaben ... / >>

12.4. Mobilität im Boden

Bis(2,4,6-trimethylbenzoyl)phosphinphenyloxid
[BIS-TRIMETHYLBENZOYL-PHENYLPHOSPHINOXID].
log Koc: 3,85

(1-Methyl-1,2-ethandiyil)bis[oxy(methyl-2,1-ethandiyil)]diacrylat
[TRIPROPYLEN-GLYKOL-DIACRYLAT].
Koc bei 20 °C: 1 023

Exo-1,7,7-trimethylbicyclo[2.2.1]hept-2-ylacrylat
ISOBORNYLACRYLAT
Koc bei 20 °C: 3,71

Hexo-1,7,7-trimethylbicyclo[2.2.1]hept-2-ylmethacrylat
[ISOBORNYL METHACRYLAT].
Durchschnittlicher Adsorptionskoeffizient logKoc gleich 3,7.

6,6'-Di-tert-butyl-4,4'-thiodim-kresol
[6,6'-DI-TERT-BUTYL-4,4'-THIODI-M-CRESOL]
Koc-Protokoll: 5,61

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Aufgrund der vorliegenden Angaben enthält das Produkt keine PBT- bzw. vPvB-Stoffen in Gehaltsprozenten ≥ als 0,1%.

12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Nach den zur Verfügung stehenden Daten enthält das Produkt keine Stoffe, die in den wichtigsten europäischen Listen potentieller oder vermuteter endokriner Disruptoren mit zu bewertenden Auswirkungen auf die Umwelt aufgeführt sind.

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Angaben nicht vorhanden.

ABSCHNITT 13. Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Wieder verwenden, falls möglich. Produktrückstände sind als gefährlicher Abfall zu betrachten. Die Gefährlichkeit der Abfälle, die dieses Produkt teilweise enthalten, muss auf der Grundlage der gültigen Rechtsbestimmungen evaluiert werden.

Die Beseitigung muss einem für die Abfallwirtschaft zugelassenen Unternehmen unter Berücksichtigung der Landes- und ggf. der lokalen Bestimmungen anvertraut werden.

Der Transport der Abfälle kann dem ADR unterliegen.

KONTAMINIERTES VERPACKUNGSMATERIAL

Kontaminiertes Verpackungsmaterial muss der Wiederverwertung oder Beseitigung gemäß den Landesvorschriften für die Abfallwirtschaft zugeführt werden.

ABSCHNITT 14. Angaben zum Transport

14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer

ADR / RID, IMDG, IATA: UN 3082

ADR / RID: Dieses Produkt unterliegt gemäß Sondervorschrift 375 nicht den Vorschriften des ADR/RID, wenn es in Einzel- oder Innenverpackungen ≤ 5Kg/L befördert wird.

IMDG: Dieses Produkt unterliegt nicht den Vorschriften des IMDG-Codes, Unterabschnitt 2.10.2.7., wenn es in Einzel- oder Innenverpackungen ≤ 5Kg/L befördert wird.

IATA: Dieses Produkt unterliegt gemäß Sondervorschrift A197 nicht den IATA-Gefahrgutvorschriften, wenn es in Einzel- oder Innenverpackungen ≤ 5Kg/L befördert wird.

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR / RID: ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE, LIQUID, N.O.S.
IMDG: ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE, LIQUID, N.O.S.
IATA: ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE, LIQUID, N.O.S.

ABSCHNITT 14. Angaben zum Transport ... / >>

14.3. Transportgefahrenklassen

ADR / RID: Klasse: 9 Etikett: 9



IMDG: Klasse: 9 Etikett: 9



IATA: Klasse: 9 Etikett: 9



14.4. Verpackungsgruppe

ADR / RID, IMDG, IATA: III

14.5. Umweltgefahren

ADR / RID: Umweltgefährdend



IMDG: Meeresschadstoffe



IATA: Umweltgefährdend



14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

ADR / RID:	HIN - Kemler: 90 Sonderregelung: 274, 335, 375, 601	Begrenzte Mengen: 5 L	Beschränkungsordnung für Tunnel: (-)
IMDG:	EMS: F-A, S-F	Begrenzte Mengen: 5 L	
IATA:	Fracht: Passagiere: Sonderregelung:	Hochstmenge 450 L Hochstmenge 450 L A97, A158, A197, A215	Angaben zur Verpackung 964 Angaben zur Verpackung 964

14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Angaben nicht zutreffend.

ABSCHNITT 15. Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Seveso-Kategorie - Richtlinie 2012/18/EU: E2

Einschränkungen zu dem Produkt bzw. den Stoffen gemäß dem Anhang XVII Verordnung (EG) 1907/2006

Produkt

Punkt 3

Enthaltene Stoffe

Punkt 75

Verordnung (EU) 2019/1148 - über die Vermarktung und Verwendung von Ausgangsstoffen für Explosivstoffe
nicht anwendbar

Stoffe gemäß Candidate List (Art. 59 REACH)

Aufgrund der vorliegenden Angaben enthält das Produkt keine SVHC-Stoffen in Gehaltsprozenten \geq als 0,1%.

Genehmigungspflichtige Stoffe (Anhang XIV REACH)

Keine

Ausfuhrnotifikationspflichtige Stoffe Verordnung (EU) 649/2012:

Keine

ABSCHNITT 15. Rechtsvorschriften ... / >>

Rotterdamer Übereinkommen-pflichtige Stoffe:

Keine

Stockholmer Übereinkommen-pflichtige Stoffe:

Keine

Vorsorgeuntersuchungen

Bei arbeiten mit diesem Produkt sind keine Vorsorgeuntersuchungen erforderlich. Dies nur unter der Bedingung, dass die Ergebnisse der Risiköinschätzung beweisen, dass nur ein mäßiges Risiko für die Sicherheit und die Gesundheit der Arbeiter besteht, und dass die Maßnahmen, die von der Richtlinie 98/24/EG vorgesehen sind, genügen, um das Risiko zu beschränken..

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Für das Gemisch / die in Abschnitt 3 angegebenen Stoffe wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung ausgearbeitet.

ABSCHNITT 16. Sonstige Angaben

Text der Gefahrenangaben (H), welche unter den Abschnitten 2-3 des Beiblattes erwähnt sind:

Eye Irrit. 2	Augenreizung, gefahrenkategorie 2
Skin Irrit. 2	Sensibilisierung Haut, gefahrenkategorie 2
STOT SE 3	Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige exposition, gefahrenkategorie 3
Skin Sens. 1	Sensibilisierung der Haut, gefahrenkategorie 1
Skin Sens. 1A	Sensibilisierung der Haut, gefahrenkategorie 1A
Skin Sens. 1B	Sensibilisierung der Haut, gefahrenkategorie 1B
Aquatic Acute 1	Gewässergefährdend, akute toxität, gefahrenkategorie 1
Aquatic Chronic 1	Gewässergefährdend, chronische toxität, gefahrenkategorie 1
Aquatic Chronic 2	Gewässergefährdend, chronische toxität, gefahrenkategorie 2
Aquatic Chronic 3	Gewässergefährdend, chronische toxität, gefahrenkategorie 3
Aquatic Chronic 4	Gewässergefährdend, chronische toxität, gefahrenkategorie 4
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H335	Kann die Atemwege reizen.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
H412	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
H413	Kann für Wasserorganismen schädlich sein, mit langfristiger Wirkung.

ERKLÄRUNG:

- ADR: Europäisches Übereinkommen über Straßenbeförderung gefährlicher Güter
- ATE: Schätzwert Akuter Toxizität
- CAS: Nummer des Chemical Abstract Service
- CE50: Bei 50% der dem Versuch ausgesetzten Bevölkerung wirkungsvolle Konzentration
- CE: ESIS-Identifikationsnummer (Europäische Ablage existierender Stoffe)
- CLP: Verordnung (EG) 1272/2008
- DNEL: Abgeleitetes, wirkungloses Niveau
- EmS: Emergency Schedule
- GHS: Global harmonisiertes System zum Einstufung und Kennzeichnung von Chemicalien
- IATA DGR: Regelung zur Beförderung gefährlicher Güter des Internationalen Luftbeförderungsverbandes
- IC50: Immobilisierungskonzentration bei 50% der dem Versuch untergehenden Bevölkerung
- IMDG: International Maritime Dangerous Goods Code
- IMO: International Maritime Organization
- INDEX: Identifikationsnummer im Anhang VI zu CLP
- LC50: Tödliche Konzentration 50%
- LD50: Tödliche Dosis 50%
- OEL: berufsbedinger Aussetzungsgrad
- PBT: Persistent, bioakkumulierbar und toxisch
- PEC: voraussehbare Umweltkonzentration
- PEL - voraussehbare Aussetzungsniveau
- PMT: Persistent, mobil und toxisch
- PNEC: voraussehbare wirkungslose Konzentration
- REACH: Verordnung (EG) 1907/2006
- RID: Verordnung zur internationalen Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter
- TLV: Schwellengrenzwert
- TVL CEILING: diese Konzentration darf bei der Arbeitsaussetzung niemals überschritten werden.
- TWA: mittelfristige gewogene Aussetzungsgrenze

ABSCHNITT 16. Sonstige Angaben ... / >>

- TWA STEL: kurzfristige Aussetzungsgrenze
- VOC: flüchtige organische Verbindung
- vPvP: Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar
- vPvM: Sehr persistent und sehr mobil
- WGK: Wassergefährdungsklassen.

ALLGEMEINE BIBLIOGRAPHIE:

1. Verordnung (EG) 1907/2006 des Europäischen Parlaments (REACH)
2. Verordnung (EG) 1272/2008 des Europäischen Parlaments (CLP)
3. Verordnung (EU) 2020/878 (Anhang II REACH Verordnung)
4. Verordnung (EG) 790/2009 des Europäischen Parlaments (I Atp. CLP)
5. Verordnung (EU) 286/2011 des Europäischen Parlaments (II Atp. CLP)
6. Verordnung (EU) 618/2012 des Europäischen Parlaments (III Atp. CLP)
7. Verordnung (EU) 487/2013 des Europäischen Parlaments (IV Atp. CLP)
8. Verordnung (EU) 944/2013 des Europäischen Parlaments (V Atp. CLP)
9. Verordnung (EU) 605/2014 des Europäischen Parlaments (VI Atp. CLP)
10. Verordnung (EU) 2015/1221 des Europäischen Parlaments (VII Atp. CLP)
11. Verordnung (EU) 2016/918 des Europäischen Parlaments (VIII Atp. CLP)
12. Verordnung (EU) 2016/1179 (IX Atp. CLP)
13. Verordnung (EU) 2017/776 (X Atp. CLP)
14. Verordnung (EU) 2018/669 (XI Atp. CLP)
15. Verordnung (EU) 2019/521 (XII Atp. CLP)
16. Delegierte Verordnung (EU) 2018/1480 (XIII Atp. CLP)
17. Verordnung (EU) 2019/1148
18. Delegierte Verordnung (EU) 2020/217 (XIV Atp. CLP)
19. Delegierte Verordnung (EU) 2020/1182 (XV Atp. CLP)
20. Delegierte Verordnung (EU) 2021/643 (XVI Atp. CLP)
21. Delegierte Verordnung (EU) 2021/849 (XVII Atp. CLP)
22. Delegierte Verordnung (EU) 2022/692 (XVIII Atp. CLP)
23. Delegierte Verordnung (EU) 2023/707

- The Merck Index. - 10th Edition
- Handling Chemical Safety
- INRS - Fiche Toxicologique (toxicological sheet)
- Patty - Industrial Hygiene and Toxicology
- N.I. Sax - Dangerous properties of Industrial Materials-7, 1989 Edition
- Webseite IFA GESTIS
- Webseite ECHA-Agentur
- Datenbank für SDB-Vorlagen für chemische Stoffe - Gesundheitsministerium und Istituto Superiore di Sanità (Italien)

Erläuterung für den Benutzer:

die in dieser Karte vorhandenen Informationen gründen sich auf die Kenntnisse, die bei uns, am Datum der letzten Version, verfügbar sind. Der Benutzer muß sich über die Tauglichkeit und Vollständigkeit der Informationen, bezüglich des speziellen Gebrauches des Produktes, vergewissern.

Man darf dieses Dokument nicht als Garantie von keiner spezifischen Eigenschaft des Produktes interpretieren.

Weil der Gebrauch des Produktes nicht direkt von uns kontrolliert wird, hat der Benutzer die Pflicht, unter eigener Verantwortung, die Gesetze und die geltenden Vorschriften, im Bereich der Hygiene und der Sicherheit, zu beachten. Für nicht korrekten Gebrauch wird nicht gehaftet. Das mit der Chemikalienhandhabung beauftragte Personal ist entsprechend auszubilden.

BERECHNUNGSMETHODEN ZUR EINSTUFUNG

Chemisch-physikalischen Gefahren: Die Einstufung des Produkts wurde aus den in der CLP-Verordnung, Anhang I, Teil 2, festgelegten Kriterien abgeleitet. Die Bestimmungsmethoden für die chemischen und physikalischen Eigenschaften sind in Abschnitt 9 aufgeführt.

Gesundheitsgefahren: Die Einstufung des Produkts beruht auf den Berechnungsmethoden, wie in Anhang I der CLP-Verordnung, Teil 3, aufgeführt, soweit nicht in Abschnitt 11 anders angegeben.

Umweltgefahren: Die Einstufung des Produkts beruht auf den Berechnungsmethoden, wie in Anhang I der CLP-Verordnung, Teil 4, aufgeführt, soweit nicht in Abschnitt 12 anders angegeben.